

SICHERHEITSDATENBLATT

Thermofix-Kleber

Verordnung EG Nr. 1907/2006 - REACH

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Handelsname:	Thermofix-Kleber
Artikel-Nr.:	14480
1.2 Relevante Identifizierung / Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:	N/A
1.2 Hersteller/Lieferant:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4, 56206 Hilgert
Telefon: 0 26 24/94 169-0	Telefax: 0 26 24/94 169-29
1.3 Notfallouskunft:	0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptation:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).
Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort. Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaption:

Reizwirkung auf die Haut (Xi, R 38).
Augenreizung (Xi, R 36).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort. Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaption

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort:

ACHTUNG.

Zusätzliche Etikettierung

H315:

Verursacht Hautreizungen.

H319:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-Etikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sonstige Gefahren: Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
 Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gemische Zusammensetzung

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 113 FIBRE MINERALE SYNTHETIQUE- QUARTZ	GHS08 Wng STOT RE 2, H373	Xn Xn; R48/20	[1]	0 ≤ x % < 2.5
INDEX: 011-002-006 EC: 215-185-5 NATRIUMHYDROXID	GHS05 Dgr Skin Corr. 1A, H314	C C; R35	[1]	0 ≤ x % < 2.5

Angaben zu Bestandteilen: [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.
 Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken:	Nichts über den Mund einnehmen lassen. Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen. Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.
Wichtigste Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Angabe vorhanden.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine Angabe vorhanden.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel Geeignete Löschmittel - im Brandfall verwenden:	Nicht entzündbar. - Sprühwasser oder Wasserdampf - Schaum - ABC-Pulver - BC-Pulver - Kohlenstoffdioxid (CO ₂) N/A
Ungeeignete Löschmittel Im Brandfall nicht verwenden:	- Wasserstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.
Im Brandfall kann sich bilden:	- Kohlenmonoxid (CO) - Kohlenstoffdioxid (CO ₂)
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine Angaben vorhanden.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen auszuwendende Verfahren:	Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.
Für Nicht-Rettungspersonal:	Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Für Rettungspersonal:	Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).
Umweltschutzmaßnahmen:	Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z. B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern und Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.
Verweis auf andere Abschnitte:	Keine Angabe vorhanden.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweis zum Brand- und Explosionschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben. Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweis zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen. Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sich in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Lagerung:

Keine Angaben vorhanden.
Außer Reichweite von Kindern halten. Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern. Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung:

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Spezifische Endanwendungen:

Keine Angabe vorhanden.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA	STEL	Obergrenze	Definition	Kriterien
14808-60-7	0,05 mg/m ³	--	--	--	R
1310-73-2	--	--	2 mg/m ³	--	--

- Frankreich (INRS - ED984: 2008):

CAS	VME-ppm	VME-mg/m ³	VLE-ppm	VLE-mg/m ³	Hinweise	TMP N°
14808-60-7	--	0,1 A	--	--	--	25
1310-73-2	--	2	--	--	--	--

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen:

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für an-

Schutz für Augen/Gesicht:	<p>messene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.</p> <p>Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen. Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden. Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augendusysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.</p>
Handschutz:	<p>Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR)) - Naturaltex - PVC (Polyvinylchlorid) - Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer) <p>Empfohlene Eigenschaften</p>
Körperschutz:	<p>- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374</p> <p>Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Art geeigneter Schutzbekleidung: Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.</p>

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Paste.
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
pH:	Nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht relevant.
Flammpunktbereich:	Nicht relevant.
Dampfdruck (50 °C):	Keine Angaben.
Dichte:	> 1.
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht relevant.
Schmelzentzündungstemperatur:	Nicht betroffen.
Punkt/Intervall der Zersetzung:	Nicht betroffen.
Sonstige Angaben:	Keine Angabe vorhanden.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Keine Angabe vorhanden.
Chemische Stabilität:	Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Vermeiden: - Frost.
Unverträgliche Materialien:	- -
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: - Kohlenmonoxid (CO) - Kohlenstoffdioxid (CO ₂)

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden. Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet. Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.
Stoffe:	Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.
Gemisch:	Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden. Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung): CAS14808-60-7: IARC Gruppe 1: Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Toxizität	
Gemische:	Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Angabe vorhanden.
Bioakkumulationspotenzial:	Keine Angabe vorhanden.
Mobilität im Boden:	Keine Angabe vorhanden.
Ergebnisse der PBT- und VPVB-Beurteilung:	Keine Angabe vorhanden.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Angabe vorhanden. Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK): WGK 1 (VwVwS vom 17/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder Ihr Behälter sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.	
Verfahren Der Abfallbehandlung:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.
Abfälle:	Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser

Verschmutzte Verpackungen: nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen
Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden. (ADR 2013 – IMDG 2012 – ICAO/IATA 2013).

15.0 VORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A 19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen.
Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen.
Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch die Richtlinie (EG) Nr. 618/2012.

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws).

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Angabe vorhanden.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

N/A

Erfüllte die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptionen.

Gefahrensymbole:



Gefahrenhinweise:

R 36/38:

Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitshinweise:

S 2:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 25:

Berührung mit den Augen vermeiden.

- S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S 64: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R:

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Abkürzungen

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
IMDG: International Maritime Dangerous Goods.
IATA: International Air Transport Association.
OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
WGK: Wassergefährdungsklasse.
GHS07: Ausrufezeichen.